

Infoblatt: 39

## **Leistungen der SECURVITA Krankenkasse bei bewährten Naturheilverfahren**

Bei der SECURVITA Krankenkasse erhalten Sie den vollen Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung. Das gilt für die Schulmedizin und viele Behandlungsmethoden der anerkannten Naturheilverfahren.

Wir fördern die bewährten Naturheilverfahren, müssen aber auch die Grenzen der Entscheidungsspielräume sowie das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten. So hat der Gesetzgeber zahlreiche Bestimmungen erlassen, welche Behandlungen ausdrücklich nicht von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden dürfen. Daran ist auch die SECURVITA Krankenkasse gebunden.

Kosten für Leistungen durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker dürfen gesetzliche Krankenkassen ausnahmslos nicht übernehmen. Wenn Sie Leistungen und Arzneimittel im Bereich der bewährten Naturheilverfahren in Anspruch nehmen wollen, die über die Möglichkeiten einer gesetzlichen Krankenkasse hinausgehen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer privaten Zusatzversicherung. Bitte rufen Sie uns bei Fragen dazu gerne an.

Versicherte der SECURVITA Krankenkasse können die folgenden Leistungen in Anspruch nehmen. Bei Fragen zu anderen naturheilkundlichen Verfahren beraten wir Sie gerne.

### **Bereich Akupunktur**

Versicherte mit den Diagnosen chronische Schmerzen bei Kniegelenksarthrose und Lendenwirbelsäulenschmerzen können die Akupunkturbehandlung über die Krankenversicherungskarte abrechnen. Die Kosten für 10 Sitzungen innerhalb von 6 Wochen und, in begründeten Ausnahmefällen, für 15 Sitzungen innerhalb von 14 Wochen werden übernommen.

### **Homöopathie**

Im Rahmen unseres Vertrags zur Homöopathie-Versorgung mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) können Sie sich mit der SECURVITA-Versichertenkarte bei allen entsprechend qualifizierten Arztpraxen umfassend homöopathisch behandeln lassen, ohne zusätzliche Privatrechnung für die Anamnesen.

Diese Regelung gilt für alle Versicherten (Mitglieder und Familienangehörige) sowie für alle Ärztinnen und Ärzte, die eine entsprechende Qualifikation besitzen.

Für homöopathische Gesundheitsförderung und Prävention werden außerdem die Kosten bis zu 80 Prozent, maximal 75,- Euro zweimal im Kalenderjahr übernommen.

---

\* Für Personen, die Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen bzw. bereits von der gesetzlichen Zuzahlung befreit wurden, ist gegebenenfalls ein höherer Zuschuss möglich. Für Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann sich der Zuschuss auf bis zu 95,- Euro erhöhen.

## **Anthroposophische Medizin**

Die Abrechnung der biographische Erstanamnesen und Beratungen erfolgt über die Versichertenkarte.

Die SECURVITA Krankenkasse erstattet die Kosten für folgende anthroposophische Heilmittel:

- Heileurythmie
- Malthherapie
- Musiktherapie
- Plastisch-therapeutisches Gestalten
- Rhythmische Massage nach Wegman
- Sprachgestaltung

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, dass die Therapie von einem zugelassenen Arzt verordnet und von einem Arzt oder qualifizierten anthroposophischen Therapeuten durchgeführt wird.

Für Kurse der Gesundheitsförderung und Prävention, die in Kooperation mit der Victor-Thylmann-Gesellschaft durchgeführt werden, werden einmal je Handlungsfeld (Bewegungsgewohnheiten und Stressreduktion / Entspannung) maximal 112,- Euro der entstandenen Kurskosten übernommen.

## **Osteopathie I**

Die SECURVITA Krankenkasse erkennt die Osteopathie als unterstützenswerte Behandlungsmethode an und hat vertraglich vereinbart, die Kosten für osteopathische Behandlungen in ausgewählten Praxen zu übernehmen. Dies gilt zunächst für die Pilotprojekte in Hamburg, München und Dachau. Das Angebot soll nach Möglichkeit auf alle Bundesländer ausgeweitet werden.

## **Osteopathie II**

Für die Inanspruchnahme von osteopathischen Diagnosen und Behandlungen im Rahmen eines weiteren Vertrages benötigen Sie nur ihre Krankenversichertenkarte. Der Vertrag gilt bundesweit für Ärzte mit Kassenzulassung und einer Zusatzausbildung Naturheilverfahren.

## **Traditionelle Chinesische Medizin**

Die SECURVITA Krankenkasse möchte die Traditionelle Chinesische Medizin stärken und für Sie zugänglich machen.

Deshalb bieten wir allen SECURVITA-Versicherten im Rahmen eines bundesweiten Naturheilkundevertretes die Kostenübernahme für Diagnosen und Behandlungen an. Voraussetzung ist, dass die Behandlungen von Ärzten mit Kassenzulassung und anerkannter Zusatzqualifikation Naturheilverfahren durchgeführt werden.

---

## Prävention

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt die Kosten für Gesundheitsförderung und Prävention in der Regel bis zu 80 Prozent, maximal 75,- Euro, zweimal pro Kalenderjahr.

Selbstverständlich finanziert die SECURVITA auch Präventionskurse aus dem Bereich der sanften Medizin wie Ayurveda, Tai Chi, Qigong, Yoga, Pilates, Reiki, autogenes Training und viele andere Kurse, zum Teil sogar mit höheren Zuschüssen. Außerdem haben wir besondere Verträge mit qualifizierten Partnern zur Prävention (z.B. Feldenkrais-Verband, Kieser Training, Sportmedizin) abgeschlossen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter [www.securvita.de](http://www.securvita.de).

## Kontakt:

**SECURVITA** Krankenkasse  
Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: [mail.bkk@securvita.de](mailto:mail.bkk@securvita.de)

[www.securvita.de](http://www.securvita.de)

---

**securvita**

KRANKENKASSE